

Zeitschrift: Wohnen
Band: 34 (1959)
Heft: 7

Rubrik: Aus der Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine wichtige Meldung an die bauwilligen Baugenossenschaften

Gemäß Bundesbeschuß vom 31. Januar 1958 und der Vollzugsverordnung für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues stehen den Kantonen jährliche Kontingente für die Unterstützung des Wohnungsbaues zu. Bekanntlich ist die Dauer der Bundesförderung auf vier Jahre beschränkt. Das erste Kontingent für eine finanzielle Zusicherung hat eine Laufzeit vom 1. August 1958 bis 1. Juli 1959. Da die Vollzugsverordnung aber erst sehr spät erschienen ist, sind die Kantone mit ihren eigenen Beschlüssen für die notwendige Ergänzung der Bundeshilfe stark in Verzug geraten. Es sind darum berechtigte Befürchtungen geäußert worden, daß das erste Jahreskontingent nur ungenügend ausgenutzt werden könne. Diese Befürchtungen sind besonders von den Genossenschaften der welschen Schweiz – die unserem Verbandsangehörigen sind – geäußert worden.

Auf eine diesbezügliche Interpellation von Herrn Nationalrat Georg Borel, Genf, hat nun der Bundesrat am 17. Juni 1959 im Nationalrat folgende Antwort erteilt:

«Nachdem sich nun inzwischen gezeigt hat, daß die Aktion langsamer anläuft, als ursprünglich erwartet wurde, besonders in verschiedenen Kantonen, werden wir darauf verzichten, die bis zum 31. Juli 1959 nicht beanspruchten Kontingente verfallen zu lassen und sie andern Kantonen zuzuteilen. Es wird den Kantonen bis zum 31. Juli 1960, also ein Jahr Verlängerung, Zeit gelassen, ihre Kontingente für die beiden ersten Jahre auszuwerten. Nach diesem Zeitpunkt allerdings wird man dann über nicht beanspruchte Kontingente zugunsten anderer Kantone verfügen müssen, in denen offensichtlich ihr Kontingent übersteigendes Bedürfnis nach Bundeshilfe besteht.»

Dies dürfte für die Baugenossenschaften, denen die Umstände starke Verzögerungen für ihre Projekte gebracht haben, eine sicher willkommene Nachricht sein.

Paul Steinmann

Bundesrat und Preiskontrolle

In einer Kleinen Anfrage hat Nationalrat Paul Steinmann, Zürich, in der Märzsession den Bundesrat auf die Dringlichkeit einer Weiterführung der Preiskontrolle hingewiesen.

«Angesichts der zum Teil katastrophalen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist heute wohl weder an eine weitere Lockerung noch an eine völlige Aufhebung der geltenden Preiskontrolle zu denken. Eine Weiterführung, wenn nicht gar eine wirkungsvolle Erweiterung, drängt sich darum auf. Diese Weiterführung ist darum so frühzeitig vorzubereiten, daß sie von den eidgenössischen Räten fristgemäß behandelt werden kann.»

Darauf antwortete der Bundesrat wie folgt:

«Der Bundesrat gedenkt seine Botschaft über die Weiterführung der Preiskontrolle im Laufe des Monats August an die eidgenössischen Räte weiterzuleiten, damit die Vorlage in der Herbst- und Wintersession behandelt werden kann.»

Die Bodenpolitik des Bundes

Auf eine Kleine Anfrage Waldner, Baselland, über die Bodenpolitik des Bundes antwortet der Bundesrat:

«Es ist eine Tatsache, daß die Liegenschaftspreise in den letzten Jahren namentlich in den Zentren unseres Landes stark gestiegen sind. Die Ursachen dafür sind verschiedener Natur. Wir erinnern vor allem an die Bevölkerungszunahme im allgemeinen und an das weit darüber hinaus gehende Wachstum der Städte. Den Landkäufen des Bundes für Verwaltungsbauten kommt dabei eine ganz untergeordnete Bedeutung zu. Der Bund hat sich nach dem Kriege im Bau von Verwaltungsgebäuden sehr große Zurückhaltung auferlegt, in der Meinung, daß es später wieder möglich sein werde, die Verwaltung auszubauen. So kam es, daß die Arbeits- und Archivräume der Bundeszentralverwaltung heute zu 43 Prozent in gemieteten Räumen oder in Baracken untergebracht sind. Um wieder befriedigendere Verhältnisse zu schaffen, wurden in letzter Zeit verschiedene Liegenschaften gekauft. Da der Bund aus Gründen der Verwaltungsökonomie auf bestimmte Lagen angewiesen ist, mußte er zugegebenerweise in bestimmten Fällen hohe Preise in Kauf nehmen, aber es kann keine Rede davon sein, daß er dabei die ‚geltenden Preise‘ überboten hätte.

Der Bundesrat erinnert daran, daß das Justiz- und Polizeidepartement mit der Prüfung der Postulate Spühler und Freimüller betreffend Bekämpfung der Bodenspekulation eine kleine Studienkommission beauftragt hat (Prof. Dr. Jenny, Prof. Dr. Sieber und alt Bundesrat Weber). Diese Kommission hat nun ihren Bericht mit Anträgen vorgelegt. Es ist beabsichtigt, den Kommissionsbericht nächstens den Kantonsregierungen und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Erst nach Durchführung dieses Vernehmlassungsverfahrens wird der Bundesrat urteilen können, ob und gegebenenfalls welche gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Bodenspekulation vorzuschlagen sind.»

Stadt Zürich und Umgebung

Dr. E. Bieri hat im Gemeinderat folgende Interpellation über die Lage auf dem Wohnungsmarkt eingereicht:

«Trotz der sehr hohen Wohnungsproduktion im abgelaufenen Jahrzehnt übersteigt die Nachfrage nach Wohnungen weiterhin das Angebot beträchtlich. Der Stadtrat wird um Auskunft über folgende Fragen gebeten:

1. Ist die Wohnungsnot in der Stadt Zürich nicht durch das allgemeine Wachstum der Stadt bedingt und deshalb eine langfristige und keine vorübergehende Erscheinung, die auf dem Stadtgebiet allein überhaupt nicht beseitigt werden kann?

2. Sollte nicht die Leerwohnungsziffer für die ganze Agglomeration Zürich, statt nur für die Stadt allein, berechnet sowie zusammen mit den Angaben über die Bautätigkeit publiziert werden?

**Flaggen und Fahnen,
Illuminationen**
auch für ganze Häuser und Wohnkolonien finden Sie bei uns.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte im Spezialhaus für Fahnen und Spielwaren

FRANZ CARL WEBER

Zürich, Bern, Biel, Basel, Luzern, St. Gallen, Lugano, Locarno, Lausanne, Genf

GEORGES BOESCH ZÜRICH 7
Gartengestalter
EIDG. DIPL. GÄRTNERMEISTER

Mühlebachstr. 43 Telefon 32 04 80

Beratung, Planung und Ausführung

Ihre Vertrauensleute für

BODENBELÄGE



Turbinenstr. 10
Tel. 44 61 51

- LINOLEUM
- KORK
- PLASTIK-BELÄGE
- VINYLEX-PLATTEN
- PERLON-SPANNTEPPICH
- GUMMI

3. Welche Möglichkeiten bestehen, um im Siedlungsraum Zürichs den aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen wünschbaren Bau von Eigenheimen zu fördern? Soll in Zonen starker Überbauung das Wohnungseigentum als Ersatz für das Eigenheim gefördert werden?»

Gemeinsame Bekämpfung der Wohnungsnot im Thurgau

Die Christlichsoziale Partei des Kantons Thurgau hielt in Steckborn ihre Delegiertenversammlung ab. Sie beschloß, zusammen mit der Sozialdemokratischen Partei eine Volksinitiative für Verwirklichung des sozialen Wohnungsbaues im Kanton Thurgau zu starten. Der vorgelegte Text der Initiative wurde gutgeheißen.

Vorstoß für den Bau billiger Wohnungen in Bülach

In der Gemeindeversammlung wurde eine sozialdemokratische Motion für den Bau von Wohnungen mit billigen Mietzinsen begründet. Obschon die Bautätigkeit in Bülach enorm angestiegen ist, fehlt unverkennbar eine größere Anzahl Wohnungen für Mieter mit niedrigstem Einkommen. Der Gemeinderat wird zusammen mit einer Subkommission das Wohnungsproblem einem eingehenden Studium unterziehen und das Ergebnis der Untersuchungen in Form eines konkreten Antrages einer späteren Gemeindeversammlung unterbreiten. In diesem Sinne wurde der Motion mehrheitlich zugestimmt.

1

Salubra

die Tapete mit der 5-jährigen Garantie

absolut lichtecht
wirklich waschbar
desinfizierbar

und **tektko** für

besonders reiche Raumwirkung

SALUBRA A.G. BASEL

↓ Braune Wasserstreifen in der Badewanne verschwinden sofort mit unserem **Wannenweiß** Flaschen Fr. 3.— und Fr. 2.—

ADLER-DROGERIE Dr. P. Benz
Josef-/Motorenstr. 25 Telefon 42 65 17

Tapeten A.G.

TAPETEN VORHÄNGE WANDSTOFFE

Zürich, vis-à-vis Nationalbank Tel. 25 37 30